

Fachausschuss Jugend und Familie

In seiner 97. Sitzung am 13. August 2020 befasste sich der Fachausschuss „Jugend und Familie“ vor allem mit dem aktuellen Sachstand zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, den Empfehlungen zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2021 sowie mit dem aktuellen Sachstand zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

–mtm– Eingangs berichtete Frau Gallep, wissenschaftliche Referentin im Arbeitsfeld II, dass ein Referentenentwurf der SGB VIII-Reform vom BMFSFJ bereits zur Frühkoordinierung ins Bundeskanzleramt weitergeleitet worden sei. Bisherige Informationen wiesen darauf hin, dass der Entwurf mit einigen Hinweisen zur Überarbeitung ins BMFSFJ zurückgeleitet wurde und dort aktuell überarbeitet werde. Der Entwurf sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Das BMFSFJ habe aber bereits in verschiedenen Videokonferenzen über die Inhalte aus dem Referentenentwurf, so wie er zur Frühkoordinierung ins Bundeskanzleramt geleitet wurde, berichtet. Inhaltlich werde mit den fünf Themengruppen, wie sie im Mitreden-Mitgestalten-Prozess behandelt und auch im Fachausschuss in den vergangenen Sitzungen besprochen wurden, zu rechnen sein: Kinderschutz, Stärkung von Pflegekindern und Kindern, die in Einrichtungen untergebracht sind, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort, mehr Beteiligung für junge Menschen und ihre Familien. Berichtet worden sei, dass die bereits aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bekannten Regelungen mit Nachjustierungen wieder aufgegriffen werden (z.B. Heimaufsicht, Auslandsmaßnahmen, Pflegekinderwesen, Beratungsanspruch). Neu in der Debatte seien z.B. Regelungen zur Verankerung von Ombudsstellen beim überörtlichen Träger. Zudem werde die inklusive Lösung innerhalb von sieben

Jahren in drei Stufen geplant, wobei die letzte Stufe ein eigenes Gesetz erfordere. Knackpunkte schienen die Regelungen zur Pflegekinderhilfe zu sein, wie bereits im KJSG-Gesetzgebungsverfahren (2017).

Die AG SGB VIII-Reform des Deutschen Vereins habe unter Mitwirkung einiger Mitglieder des Fachausschusses Jugend und Familie und unter dem Vorsitz von Herrn Freese die Arbeit bereits aufgenommen. Eine erste Sitzung habe im März, eine zweite in digitaler Form im Juni stattgefunden. Dabei sei vor allem auf den Gesetzesentwurf des Bundesrates zu Heimaufsicht und Auslandsmaßnahmen eingegangen worden. Die AG treffe sich wieder, wenn ein Referentenentwurf bekannt sei und dieser diskutiert werden könne.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass eine Reform fachlich dringend erforderlich sei. Zudem werde der Zeitrahmen für eine angemessene Beteiligungsmöglichkeit der Verbände an dem Gesetzgebungsverfahren immer enger. Vonseiten der Länder sei im letzten JFMK-Beschluss die nachdrückliche Bitte formuliert, dass ein Reformentwurf vorgelegt werde. Es gebe jedoch sowohl neben unterschiedlichen Interessen der Länder auch zwischen den SPD- und CDU-geführten Ministerien Differenzen bezüglich bestimmter Themen, die in der Reform behandelt werden, v.a. bezogen auf die Pflegekinderhilfe.

Ein weiteres Sitzungsthema waren die jährlichen Empfehlungen zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege. Frau Nickel, wissenschaftliche Referentin im Arbeitsfeld II informierte darüber, dass in diesem Jahr insbesondere überprüft worden sei, inwiefern die Werte noch angemessen seien. Die Kosten für den Sachaufwand sowie für Pflege und Erziehung seien entsprechend den Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent erhöht worden. Ebenso sei der Beitrag zur Unfallversicherung angepasst worden. Die Rentenversicherungsbeiträge blieben dagegen unverändert. Darüber seien die Empfehlungen noch um einige Passagen ergänzt worden, etwa die Einleitung zum besseren Verständnis und zur leichteren Einordnung des Papiers. Auch seien weitere Beispiele für einmalige Beihilfen und Zuschüsse hinzugefügt worden. Zudem werde nunmehr auf besondere Bedarfe eingegangen, die zu einer Erhöhung des Pflegegeldes führen können. Damit würden aktuelle Entwicklungen in den Jugendämtern, die sich zunehmend mit Fragen individueller Mehrbedarfe auseinandersetzen, in die Empfehlungen aufgenommen. Zu guter Letzt habe man eine Liste der Posten aufgenommen, die im Sachaufwand enthalten seien. Diesbezüglich wurden wiederholt Bitten der Jugendämter an die Geschäftsstelle herangetragen. Der Fachausschuss hat den Empfehlungen zugestimmt und sie zur weiteren Befassung an das Präsidium verwiesen.

Das letzte größere Thema, mit dem sich der Fachausschuss in seiner 97. Sitzung befassete, war der Gesetzgebungsprozess für ein Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Frau Traub, wissenschaftliche Referentin im Arbeitsfeld II, berichtete, dass die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des BMJV abgegeben hat. Dabei konnte die Geschäftsstelle für den Vormundschaftsteil weitgehend auf die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum 2018 veröffentlichten Diskussionsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts zurückgreifen, die im Fachausschuss Jugend und Familie ausführlich diskutiert und im Dezember 2018 vom Präsidium verabschiedet worden war. Sobald ein Regierungsentwurf vorliegt, beabsichtigt die Geschäftsstelle, den Fachausschuss noch einmal mit dem Vormundschaftsteil der Stellungnahme zu befassen – der Be-

treuungsteil wird im Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe beraten – und die gesamte Stellungnahme im Präsidium zu verabschieden.

In der nächsten Sitzung am 5. November 2020 stehen voraussichtlich wieder die Reform des SGB VIII und der Gesetzentwurf zum Vormundschafts- und Betreuungsrecht sowie die Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts als auch die bedarfsgerechte Unterbringung von Minderjährigen betroffen von Menschenhandel und Ausbeutung auf der Tagesordnung.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

- ak- = Andreas Krampe
- mtm- = Maria-Theresia Münch

Persönliche Nachrichten

Angelika Gräfin vom Hagen

Vorsitzende des DRK a.D.,
tätig im Gremium des Kuratoriums
Deutsche Altershilfe
2001–2009 Mitglied im Hauptausschuss,
begeht am 20. November 2020 ihren
80. Geburtstag (vgl. die Würdigung im
NDV 2005, S. 441 ff.).

Ihre Anschrift lautet: Lochower Weg 2 a,
39291 Möckern.

Der Deutsche Verein übermittelt der Jubilarin in alter, enger Verbundenheit herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

